

FRAGENKATALOG DES BVI

ZU DEN

**RANKING-/RATING- TRANSPARENZ-
STANDARDS**

(RRTS)

für Unternehmen, die Beurteilungen von

**Investmentfonds,
Investmentfonds-Gesellschaften oder
Investmentfonds-Managern**


vornehmen

2. Auflage

September 2006

Name des antwortenden Unternehmens (Ranking-/Rating-Agentur):

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

- (1) Im Gegensatz zur ersten Auflage des Fragebogens gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen Fragen allgemeiner Art und solchen, die a priori je ausschließlich Anbieter von Rankings oder Ratings allein betreffen würden. Bitte beantworten Sie grundsätzlich jede Frage. Falls diese für Ihr Unternehmen oder Ihr Produkt nicht zutrifft bzw. nicht anwendbar ist, wählen Sie bitte die Antwortkästchen „n.a.“ oder „Sonstiges“ oder machen von der Möglichkeit Gebrauch, einen aus Ihrer Sicht notwendigen Sonderfall bzw. Abweichungen vom vorgegebenen Schema darzulegen. Alle drei dieser Optionen sind sehr viel zahlreicher vorrätig gehalten als in der ersten Auflage.
- (2) Fragen, die grundsätzlich (wegen mehrerer sich nicht ausschließender Optionen) oder durch eine Untergliederung Mehrfachantworten erlauben, sind durch einen entsprechenden Hinweis gekennzeichnet: 
- (3) Falls Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen, können Sie die Antwortkästchen „ankreuzen“, indem Sie mit dem Cursor auf das Kästchen gehen, die rechte Maustaste drücken, aus dem sich öffnenden Menü den Punkt „Eigenschaften“ und dann die Option „aktiviert“ wählen.
- (4) Wie schon beim Versand der ersten Fassung möchten wir Sie darum bitten, von der Möglichkeit, zusätzliche Dokumente beizufügen, lebhaften Gebrauch zu machen. Dabei kann es sich um vertiefende textliche Erläuterungen handeln, für die der Raum im Fragebogen zu klein ist, oder um Beispielrechnungen, Grafiken, Schemata usw. Im Transparenztableau werden wir eine Verlinkung zu diesen Dokumenten setzen.
- (5) Bitte denken Sie auch daran, uns Ihr aktuelles Logo zuzusenden, damit wir es im Spaltenkopf des Tableaus zur besseren Auffindbarkeit der Antwortspalte Ihres Unternehmens einfügen können.
- (6) Stichwort „Prognosefähigkeit“: Im Sinne der RRTS ist die Verwendung der Begriffe „Ranking“ und „Rating“ an dieses Merkmal gebunden. Wir werden in das Tableau unabhängig davon, ob und wie Sie die von Ihrem Unternehmen erstellten Beurteilungen von Investmentfonds, -gesellschaften oder -managern klassifizieren, zusätzlich zu Ihrer Antwort diejenige Bezeichnung eintragen, die sich aus den Antworten Ihres Unternehmens zur Frage der Prognosefähigkeit ergeben (insbesondere Antwort zu Frage [48]). Für diese Bezeichnung, die wir ohne Wertung neben Ihre Klassifizierung stellen werden, wird der BVI als Urheber kenntlich gemacht, um klarzustellen, dass es sich nicht um einen Bestandteil Ihrer Antworten auf den Fragebogen handelt.

I. Definitionen

(1) Ihr Unternehmen nimmt Beurteilungen von Investmentfonds, Managern oder Anbietern von Investmentfonds vor (im Folgenden: „beurteilte Einheit“). Sie bringen diese Beurteilungen durch Zuweisung von Symbolen, Buchstaben oder Zahlen zum Ausdruck. Welche der beiden folgenden Möglichkeiten (a) und (b) trifft auf die Begrifflichkeit zu, die Sie gegenüber den Nutzern dieser Beurteilungen verwenden, d.h. welche Außendarstellung Ihrer Produkte wählen Sie?

M

(a) Ihr Unternehmen verwendet die Begriffe „Ranking“ oder „Rating“ im Sinne der RRTS des BVI, also nach Maßgabe der Prognosefähigkeit der Beurteilungen.

JA

Dabei gilt folgendes:

I. Die Beurteilung enthält eine mess- und überprüfbare Wahrscheinlichkeitsaussage über die zukünftige Ausprägung von Merkmalen der beurteilten Einheit innerhalb einer vorher festgelegten Zeitspanne. Daher ist das Beurteilungsverfahren nach dem Verständnis der beigefügten BVI-Ranking-/Rating-Transparenz-Standards als ein **R a t i n g** einzustufen.

JA

NEIN

II. Die Beurteilung gibt Auskunft über die in der Vergangenheit erzielte Performance im Sinne historischer Rendite-/Risiko-Profile, erlaubt eine Einordnung der beurteilten Einheit vor dem Hintergrund einer Benchmark bezogenen Klassifizierung und enthält keine mess- und überprüfbare Wahrscheinlichkeitsaussage. Daher ist das Beurteilungsverfahren nach dem Verständnis der beigefügten BVI-Ranking-/Rating-Transparenz-Standards als ein **R a n k i n g** einzustufen.

JA

NEIN

NEIN

(b) Ihr Unternehmen bedient sich einer von den RRTS des BVI abweichenden Begrifflichkeit.

JA

... und zwar (bitte beschreiben und begründen Sie die abweichende Vorgehensweise):

(Fortsetzung von Seite 1; Beschreibung und Begründung einer abweichenden Vorgehensweise. – Hinweis: der BVI wird im Transparenztableau neben der von Ihnen gewählten Bezeichnung auch die Begrifflichkeit angeben, die sich entsprechend den RRTS nach Ihrer Antwort auf Frage [48] zur Prognosefähigkeit ergibt.)

NEIN

(2) Die Beurteilungen erstrecken sich auf:

M

- Investmentfonds**
- Investmentfonds-Gesellschaften**
- Investmentfonds-Manager**
(im Sinne der Person des Portfoliomanagers eines Investmentfonds)
- Sonstiges,**

... und zwar:

II. Angaben zu Ihrem Unternehmen

(3) Name

(a) Vollständige Bezeichnung / Langname

(b) Offizielle Kurzbezeichnung

(c) ggf. Marke oder Kürzel

(d) Logo

Hinweis: Gerne können Sie uns Ihr Logo auch als Datei zukommen lassen, damit wir es in die tabellarische Übersicht der Anbieter und Methoden (BVI-Transparenztableau) übernehmen können.

(4) Haus-Anschrift

(a) Straße

(b) Haus-Nr.

(c) PLZ

(d) Ort (Sitz)

(5) Post-Anschrift

(a) Postfach

(b) PLZ

(c) Ort

(d) Zentrale Tel.-Nr.

(e) Zentrale Fax-Nr.

(f) Zentrale E-Mail-Adresse

(g) Falls abweichend von (f): E-Mail-Adresse für Anfragen zu Produkten Ihres Unternehmens und zur Methodik Ihres Beurteilungsverfahrens

(6) Aufstellung Ihres Unternehmens am Markt**M**

- Das Unternehmen ist nicht in einen übergeordneten Konzern, eine Holding etc. eingebunden, auch nicht in eine international vertretene Muttergesellschaft.
- Das Unternehmen ist in einen übergeordneten Konzern eingebunden, und zwar:

- Eine Holding oder Muttergesellschaft ebenfalls mit Schwerpunkt auf dem Finanzinformations-Sektor

Name und Sitz der Holding oder Muttergesellschaft:

- Eine Holding oder Muttergesellschaft, die selbst oder mit anderen Konzerneinheiten in nennenswertem Umfang auch auf anderen Geschäftsfeldern als dem Finanzinformations-Sektor tätig ist.

Name und Sitz der Holding oder Muttergesellschaft:

Die weiteren Konzerneinheiten und deren Geschäftsfelder sind:

(Eine Auswahl der wichtigsten max. 5 Gesellschaften genügt; gerne können Sie aber auch ein Struktogramm oder eine vollständige Auflistung bzw. Übersicht als Anlage beifügen, am besten in Dateiform).

1.
2.
3.
4.
5.

(10) Betreibt Ihr Unternehmen neben der oben genannten hauptsächlichen Geschäftstätigkeit noch weitere Geschäftsfelder?

JA,

... und zwar:

NEIN

(11) Wann haben Ihr Unternehmen und ggf. die zugehörige (auch ausländische) Muttergesellschaft oder ein anderes Unternehmen aus dem Konzern erstmals eine Beurteilung der in der nachfolgenden Tabelle (Anlage 2a) genannten Einheiten veröffentlicht, und wie groß war die Anzahl dieser Beurteilungen jeweils zum Jahresende 2000 und zum Jahresende 2005?

III. Durchführung des Beurteilungsverfahrens: Veranlassung und mögliche Interessenkonflikte

(12) Liegt der Beurteilung ein klassisches Auftragsverfahren zugrunde?

M

JA

(a) Auftraggeber ist:

- die beauftragte Einheit selbst (z.B. die Investmentgesellschaft) bzw. die Investmentgesellschaft, zu welcher der Fondsmanager oder der Investmentfonds gehört;
- ein Dritter (z.B. Berater, Dachfonds-Manager)

(b) Die Beurteilung erfolgt:

- entgeltlich
- unentgeltlich

NEIN,
... d.h. Ihr Unternehmen nimmt die Beurteilung aus eigener Entscheidung vor.

(13) Würde Ihr Unternehmen – unabhängig davon, ob eine Beauftragung für eine
M **Beurteilung vorliegt oder nicht – andere geschäftliche Beziehungen zu der be-**
urteilten Einheit abseits der Erstellung von Rankings und Ratings zulassen?

(a) Als Geber solcher anderen Produkte und Dienstleistungen?

JA,

... und zwar Dienstleistungen wie Beratung und Research

I. entgeltlich

JA

NEIN

II. unentgeltlich

JA

NEIN

NEIN

(b) Als Empfänger solcher anderen Produkte und Dienstleistungen?

JA,

... und zwar Dienstleistungen wie Beratung und Research

I. entgeltlich

JA

NEIN

II. unentgeltlich

JA

NEIN

NEIN

(14) Würden Sie Beurteilungen auch dann vornehmen, wenn zwischen Ihrem Unternehmen und der beurteilten Einheit personelle Verflechtungen bestünden?

(Hinweis: Personelle Verflechtungen könnten zu Interessen-Konflikten führen.)

JA

Können Sie in diesem Fall ein Beispiel nennen und die Unbedenklichkeit im Hinblick auf Durchführung und Ergebnis des Beurteilungsverfahrens darlegen?

NEIN

(15) Haben Branchen-, Rechtsform-, Größen oder andere Merkmale der beurteilten Einheit einen wesentlichen Einfluss auf das Beurteilungsverfahren?

JA

... und zwar in folgender Form:

NEIN

(16) Kommen in einem Fall fehlender Beauftragung die von Ihrem Unternehmen vorgenommenen Beurteilungen dennoch in Zusammenarbeit mit der betroffenen Investmentfonds-Gesellschaft zustande?

M

JA

... und zwar in folgender Form:

Interviews mit Vertretern der Investmentgesellschaft

zumindest teilweise Abstimmung der Beurteilungsmethodik

**Sonstiges,
... nämlich:**

NEIN

IV. Datentechnische Voraussetzungen und Grundlagen des Beurteilungsverfahrens

- (17) Skizzieren Sie die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze des Beurteilungsverfahrens, indem Sie Anzahl, Art und Reihenfolge der festgelegten Stufen beschreiben (bitte ggf. ergänzen).

Stufe 1	
Stufe 2	
Stufe 3	
Stufe 4	
Stufe 5	
...	
Stufe n	

- (18) Eckpfeiler des Beurteilungsverfahrens: Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Teilfragen durch Eintragungen in der beigefügten Tabelle (Anlage 2b).

- (a) Auf welche Art von grundsätzlichen Informationen stützen sich Ihr Beurteilungssystem und die darin enthaltenen einzelnen Verfahren?
- (b) Aus welchen Quellen stammen die Informationen, die Grundlage Ihres Beurteilungsverfahrens sind?
- (c) Welche Historienlänge und welche Periodizität haben die einfließenden Daten?

- (19) Falls Sie im Rahmen Ihres Beurteilungsverfahrens auf Portfoliodaten zurückgreifen können, erstreckt sich die Durchsicht auf:

M

- die vollständigen Einzelholdings
- eine Auswahl von Einzelholdings (z.B. TOP 10)
- Sonstiges,
... nämlich:

- n.a.

(20) Falls sich Ihr Beurteilungsverfahren auf historisches Datenmaterial stützt, welche der folgenden Aussagen trifft dann zu:

M

- Es handelt sich um Datenpunkte, die ihrem Ursprung nach bzw. statistischen Sinn unabhängig voneinander sind.
- Bei Intervallbildungen und/oder Mittelwertberechnungen bedienen Sie sich einer rollierenden („überlappenden“) Vorgehensweise.
 - JA
... dabei gehen
 - alle Intervalle bzw. Datenpunkte zeitlich gleich stark gewichtet in die Berechnung ein;
 - die Intervalle bzw. Datenpunkte in Abhängigkeit von ihrem zeitlichen Abstand zur Gegenwart unterschiedlich stark gewichtet in die Berechnung ein;

NEIN

- Sonstiges,
... nämlich:

V. Methodische Grundzüge des Beurteilungsverfahrens

- (21) **Umreißen Sie bitte in einigen wenigen Sätzen die methodischen Grundzüge Ihres Beurteilungsverfahrens. Lassen Sie dabei deutlich werden, wie die Informationen über die beurteilte Einheit zu dem von Ihnen formulierten Beurteilungsergebnis zusammengefasst werden.**

- (22) **Welche grundlegenden Informationen teilen Sie im Beurteilungsergebnis einer beurteilten Einheit (Fonds, Manager, Gesellschaft) mit, was ist die Kernaussage?**

- (23) **Ihr Beurteilungssystem sieht eine bestimmte, vorgegebene Zahl von Beurteilungsstufen vor (Merkmalsausprägungen wie Noten, Sterne, Buchstaben o.ä.). Legen Sie bitte kurz dar, dass diese Anzahl in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der in das Verfahren einfließenden Kenngrößen und zum Grad der Informationsverdichtung steht.**

- (24) **Fall sich Ihr Beurteilungsverfahren durch Prognosefähigkeit auszeichnet: Für welche Merkmale der Einheit nimmt Ihr Beurteilungsverfahren in Anspruch, eine**

Wahrscheinlichkeitsaussage zu treffen, und welche genaue Vorhersage ist mit dem Beurteilungsergebnis verbunden?

Merkmal	Bezeichnung der Vorhersage
a.)	
b.)	
c.)	
d.)	
e.)	

n.a.

(25) Wie lange hat eine Vorhersage im Einzelfall Gültigkeit?

Merkmal	Dauer der Vorhersage
a.)	
b.)	
c.)	
d.)	
e.)	

n.a.

(26) Falls sich Ihr Beurteilungssystem durch Prognosefähigkeit auszeichnet, erläutern Sie bitte in Grundzügen, welchen Einfluss Sie den wichtigsten der einfließenden Größen und Daten auf die Wahrscheinlichkeitsaussage beimessen.

(Hinweis: Diese Frage zielt auf eine Darlegung der maßgeblichen Wirkungsrichtungen oder qualitativen Sensitivitäten.)

n.a.

(27) Falls Ihr Beurteilungsverfahren historische Rendite-Risiko-Profile verwendet, geben Sie bitte den Gewichtungsfaktor an, mit dem diese Profile die Wahrscheinlichkeitsaussage bzw. Prognose-Variable beeinflussen.

n.a.

(28) Nimmt Ihr Beurteilungssystem eine Einordnung („Klassifizierung“) der Einheiten in klar voneinander abgegrenzte Anlageschwerpunkte (Segmente, Peer Groups) vor?

M

JA

Welchen Richtlinien folgen Sie bei dieser Klassifizierung der von Ihnen beurteilten Einheiten?

Die Klassifizierung folgt derjenigen, die durch die Investmentgesellschaft oder den Investmentfonds-Manager selbst vorgenommen worden ist (z.B. im Verkaufsprospekt).

Die Klassifizierung folgt derjenigen, die durch einen Dritten vorgenommen worden ist, und zwar:

nationaler oder internationaler Fondsverband

externe, anbieterübergreifende Fachgremien

Finanzinformations-Dienstleister

Sonstiger Dritter, nämlich:

Die Klassifizierung folgt in keinem Fall externen Vorgaben, sondern einer nach selbst definierten Kriterien entwickelten Systematik Ihres Unternehmens, und zwar auf der Grundlage folgender Datenbereiche:

Rendite-, risiko- oder effizienzbezogene Kenngrößen, und zwar folgende:
(Bitte aufzählen)

Angaben zur tatsächlichen Zusammensetzung des Portfolios und seiner Zuordnung zu bestimmten Ländern, Regionen, Märkten und Branchen

Anders, und zwar:

NEIN

(a) Welches ist in diesem Fall die tiefste Ebene, unterhalb derer Ihr Unternehmen keine weitere Unterscheidung der beurteilten Einheiten wie Fonds, Manager oder Gesellschaften mehr vornimmt?

(Beispiel: Ebene der Haupt-Assetklassen wie Aktien-, Renten-, Geldmarktfonds statt einer Differenzierung der Fonds jeder dieser Klassen auf der Ebene Branchen, Regionen, Währungen usw.)

(b) Wie vermeiden Sie in diesem Fall Beurteilungsfehler beim Vergleich von Einheiten, die wegen ihrer Heterogenität untereinander nicht oder nur eingeschränkt vergleichbar sind?

(29) Wie viele Kategorien („Universen“, Peer Groups) sieht das gegenwärtig von Ihrem Unternehmen zugrunde gelegte Klassifizierungsschema vor?

Bitte nennen Sie die Gesamtzahl und nach Möglichkeit die Anzahlwerte innerhalb der größeren Hauptbereiche des von Ihnen abgedeckten Spektrums, z.B. Hauptvermögensklassen wie Aktienfonds, Rentenfonds, Offene Immobilienfonds.

(a) Gesamtzahl:

(b) Anzahlwerte innerhalb der größeren Hauptbereiche:

I. Aktienfonds

II. Rentenfonds

III. Mischfonds

IV. Garantie- und Wertsicherungs-Fonds

V. Hedgefonds

VI. Geldmarktfonds

VII. Offene Immobilienfonds

VIII. Sonstige

(c) Anzahlwerte innerhalb kleinerer und/oder aktueller Trendbereiche:

(Hinweis: die hier genannten Anzahlwerte können Teil der Anzahlwerte unter (b) sein; bitte nehmen Sie bei Bedarf im folgenden Ergänzungen vor.)

I. Total- und Absolut Return-Fonds

II. Life Cycle-Produkte/Anspar-Zielfonds

III. Derivatefonds

(d) n.a.

(30) Liegt ein Klassen-Mittelpunkt vor, der durch eine Benchmark bestimmt ist?**M** **JA****Dabei handelt es sich um eine** **innere Benchmark („peer group center-Definition“)** **äußere Benchmark,****... und zwar:** **einen anerkannten Index** **eine andere äußere Benchmark, nämlich:** **NEIN** **n.a.**

VI. Qualitätssicherung

(31) Müssen die für Ihr Unternehmen tätigen, an einem Beurteilungsverfahren beteiligten Analysten und Experten berufliche Mindestqualifikationen mitbringen, wenn ja, welche (z.B. bestimmte Abschlüsse, Länge der Berufserfahrung, berufsständische fachliche Standards)?

JA

... nämlich:

NEIN

(32) M Gelten in Ihrem Unternehmen interne Richtlinien zur Gewährleistung von Qualität und Unabhängigkeit der an der Beurteilung von Fonds beteiligten Analysten? Wenn ja, welche der folgenden?

Benchmarks oder K.O.-Kriterien

regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen

berufsständische ethische Standards

**Sonstige,
... nämlich:**

(33) Bitte legen Sie dar, wie Ihr Unternehmen eine gleich bleibende Qualität seines Beurteilungsverfahrens sicherstellt.

(34) Welche weiteren Verfahren zur Qualitätssicherung und Bearbeitungssicherheit setzen Sie ein?

(35) Wie gewährleistet Ihr Unternehmen die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips?

(36) Welche der in das Beurteilungsverfahren einfließenden Daten werden manuell und welche automatisiert in die EDV-Systeme Ihres Unternehmens eingepflegt (bei Bedarf Zahl der Kästchen bitte ergänzen)?

M

manuell:

<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____

automatisiert:

<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____

(37) Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, um Eingabefehler zu vermeiden?

(38) Bestehen Prüfroutinen zur Identifizierung von Eingabefehlern, wenn ja, welche? **JA, nämlich:**

a.)
b.)
c.)
d.)
e.)

 NEIN**(39) Identifikation von Fehlern**

- (a) Wie überprüfen Sie grundsätzlich die Konsistenz der in Ihr Beurteilungsverfahren einfließenden Rohdaten vor dem Hintergrund der üblichen oder möglichen Fehlerquellen, wie sie hier unter (b) und in der nachfolgenden Frage [40] genannt sind?**

--

- (b) Wie erkennen Sie insbesondere Ausreißer und Synchronisationsfehler?**

--

(40) Behandlung von Fehlern: Wie gehen Sie mit den nachfolgenden Fällen um?

- (a) Daten- und Informationslücken**

--

- (b) Ausreißer unter den Datenpunkten**

(c) Synchronisationsfehler von Bewertungszeitpunkten (Non Synchronous Trading etc.)

(41) Welche dokumentierten Maßnahmen der Konsistenzprüfung wendet Ihr Unternehmen vor dem Hintergrund der in der vorangehenden Frage [40] aufgeführten Fehlerquellen [a, b, c] an?

(42) Sofern Ihr Beurteilungsverfahren eine Einordnung (Klassenbildung) der beurteilten Einheiten zu Anlageschwerpunkten (Segmenten, Peer Groups) o.ä. vorsieht, die jeweils ähnliche oder vergleichbare Einheiten zusammenfassen (vgl. Frage [28]), wie gewährleisten Sie eine sachgerechte Trennschärfe dieser von Ihnen gewählten Anlageschwerpunkte (Segmente, Peer Groups)?

n.a.

(43) Wie gewährleisten Sie die Vergleichbarkeit der vorstehend genannten Klassen untereinander?

n.a.

(44) Wie stellen Sie eine hinreichende Homogenität innerhalb der Klassen sicher?

n.a.

(45) Können Sie sicherstellen, dass Fonds, die den Anforderungen für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse nicht genügen, sofort aus dieser entfernt werden?

JA

... und zwar auf folgende Weise:

NEIN

(46) Bedienen Sie sich eines anerkannten Verfahrens der Performance-Attributionsmessung, um bei der Ermittlung der aktiven Rendite eine Aufschlüsselung nach den Beiträgen der Komponenten

(a) Timing (marktabhängiger Erklärungsbeitrag im Sinne von Allokationsbeitrag) und

(b) Selektion (marktunabhängiger Erklärungsbeitrag)

vornehmen zu können?

JA, nämlich:

NEIN

(47) Bitte beziffern Sie - falls vorhanden - die Prognosequalität des von Ihrem Unternehmen verwendeten Beurteilungsverfahrens durch die Angabe von Übergangswahrscheinlichkeiten.

n.a.

(48) Formulieren Sie die mit Ihrem Beurteilungsverfahren verbundene Wahrscheinlichkeitsaussage in mathematisch-präziser Weise, indem Sie ...

Prognosevariable:

Prognosehorizont:

... angeben und die ...

Abgrenzung der Beurteilungsklassen über Erwartungswert und Konfidenzniveau

... so vornehmen, dass die Prognosegüte objektiv nachvollziehbar ist.

(49) Sind Ihnen Veröffentlichungen Dritter über – falls von Ihnen beansprucht – die Prognosequalität bekannt?

JA,

... nämlich (Quellenangabe):

NEIN

n.a.

VII. Veröffentlichung

(50) Welche der folgenden Angaben können Sie für die Veröffentlichung des Beurteilungsergebnisses machen:

M

- Das Ergebnis wird grundsätzlich nicht veröffentlicht; die Nutzung erfolgt:
- für interne Zwecke Ihres Unternehmens
 - für interne Zwecke des Auftraggebers
- Das Ergebnis wird grundsätzlich veröffentlicht, und zwar in folgenden Quellen:
-
- Das Ergebnis wird im Fall einer Beauftragung nur dann veröffentlicht, wenn der Auftraggeber es wünscht.

(51) Welche Aussagen können Sie für den Fall treffen, dass Sie das Ergebnis Ihres Beurteilungsverfahrens der Öffentlichkeit zugänglich machen?

M

- Der Zugang ist für die Öffentlichkeit kostenfrei und uneingeschränkt möglich.
- Der Zugang ist für die Öffentlichkeit teilweise eingeschränkt, und zwar in folgender Weise:
- Der Zugang ist bestimmten Nutzergruppen vorbehalten (z.B. Anlageberater, institutionelle Kunden)
 - Der Zugang steht grundsätzlich jedem offen, ist aber im Rahmen eines Abonnementverfahrens kostenpflichtig
 - Es gibt eine abgestufte Lösung, indem Teile der Beurteilung frei zugänglich sind, andere nicht

(52) Ist für den Fall, dass Sie das Ergebnis Ihres Beurteilungsverfahrens der Öffentlichkeit zugänglich machen, dieser Schritt mit einer Empfehlung für Kauf, Halten, Verkauf des beurteilten Investmentfonds oder Investmentfonds der beurteilten Investmentgesellschaft bzw. des beurteilten Investmentfonds-Managers verknüpft?

- JA
- NEIN
- n.a.

(53) Weisen Sie im Rahmen der Veröffentlichung auf die sachlichen wie zeitlichen Grenzen der Aussagekraft Ihrer Beurteilungsergebnisse hin und legen Sie dar, wie diese Ergebnisse in geeigneter Weise in eine Anlageentscheidung einbezogen werden können?

JA

... und zwar in folgender Form:

NEIN

(54) Wie ist gewährleistet, dass den ggf. beauftragenden Kapitalanlagegesellschaften wie auch den Anlegern, die Ihre Beurteilungsergebnisse für Anlageentscheidungen nutzen möchten, jederzeit fachlich kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen?

(55) Wie ist gewährleistet, dass in Ihrem Unternehmen alle mit der Entgegennahme beurteilungsrelevanter Angaben betraute Personen über Art und Umfang dieser Angaben unterrichtet sind und ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit nachkommen (Datenschutz)?

(56) Wie gehen Sie mit unterdurchschnittlichen Beurteilungsergebnissen um?

**(a) Grundsätzliche Handhabung:
Unterdurchschnittliche Beurteilungsergebnisse werden**

- vollständig
- überhaupt nicht
- bedingt

... veröffentlicht.

(b) Zahlenangaben im Fall vollständiger oder bedingter Veröffentlichung (vgl. Frage [51]: Bitte treffen Sie in der als Anlage 2c beigefügten Tabelle für einen möglichst aktuellen Stichtag einige Angaben zum Anteil der veröffentlichten Beurteilungen an der jeweiligen Gesamtzahl von Beurteilungen, die besser bzw. schlechter ausfallen als der Median aller Beurteilungen.

(57) Werden Beurteilungsergebnisse grundsätzlich vor der Veröffentlichung und auf Anfrage gegenüber dem Auftraggeber nachgewiesen?

- JA
- NEIN
- n.a.

(58) Ist gewährleistet, dass Beurteilungsergebnisse nicht nachträglich auf Wunsch des jeweiligen Auftraggebers geändert werden, ausgenommen zum Zwecke der Beseitigung von Fehlern und dann, wenn zusätzliche relevante Informationen zu berücksichtigen sind?

JA

NEIN

n.a.

(59) Werden Protokolle von Besprechungen zwischen Ihrem Unternehmen und der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft angefertigt?

JA

NEIN

n.a.

(60) Gestatten Sie einer Investmentgesellschaft im Falle einer Auftragsbeurteilung die lizenzkostenfreie Verwendung Ihres Unternehmensnamens und Ihres Beurteilungssymbols in deren Produktwerbung und anderen Unterlagen?

JA

NEIN

n.a.

(61) Fügen Sie der Präsentation des Beurteilungsergebnisses gegenüber dem Nutzer stets auch eine Information über die gesamte Bandbreite (Skala) möglicher Beurteilungsergebnisse (Merkmalsausprägungen) und eine textliche Information über deren Bedeutung bei?

Beispiel: Ein Fonds sei mit 3 Sternen bewertet worden, das Beurteilungssystem sieht eine Skala von 1, 2, 3 oder 4 Sternen vor, entsprechend einer Einstufung von „unterdurchschnittlich (= 1)“, „zufrieden stellend (=2)“, „gut (=3)“, „hervorragend (=4)“ vor.

JA

NEIN

(62) Für die Ableitung der Beurteilungssymbole aus den Eingangsdaten und deren Verdichtung können folgende Aussagen getroffen werden:

M

(a) Der Zuweisung einer Benotungsstufe (Merkmalsausprägung, Prädikatisierung in Form von Noten, Symbolen etc.) liegt als zumindest interne Arbeitshilfe eine metrische Skalierung bzw. Bepunktung zugrunde.

JA
... wobei folgendes gilt:

Die Bepunktung erfolgt nur intern; gegenüber dem Nutzer bzw. in Veröffentlichungen wird eine verdichtete und vereinfachte Prädikatisierung gewählt. Dabei entspricht jede Notenstufe einer bestimmten Mindestpunktzahl bzw. benachbarte Punktzahlen innerhalb einer bestimmten Bandbreite werden genau 1 Notenstufe zugewiesen.

JA
 NEIN

NEIN

(b) Die Zuweisungsvorschrift zwischen Punktzahl und Beurteilungssymbol folgt allein bestimmten Mindest- oder Höchstgrenzen, die bei jedem Neudurchlauf des Beurteilungsverfahrens unverändert gelten (solange sich die Methodik nicht grundsätzlich ändert; „Absolute Beurteilung“).

Beispiel: Die Zuordnung der Notenstufe „hervorragend“ sei an eine Mindestpunktzahl von 90 auf einer von 0 bis 100 Punkten reichenden Skala gebunden. Erreicht kein Fonds 90 Punkte, so erreicht auch der zum Stichtag relativ zu seinen Mitbewerbern beste Fonds nicht die Stufe „hervorragend“; diese bleibt zum Stichtag unbesetzt.

JA
 NEIN

(c) Die Zuweisungsvorschrift zwischen Punktzahl und Beurteilungssymbol folgt keinen festen Mindest- oder Höchstgrenzen, sondern einer für jeden Durchlauf verteilungsbezogenen, „verbrauchenden“ Zuordnung („Relative Beurteilung“).

Beispiel: Die jeweils besten 20% aller Fälle, d.h. das obere Fünftel (beurteilte Einheiten) erhält die Höchstbenotung, gleichgültig, ob und wie viel sich die erreichten Punktzahlen der Fonds des oberen Fünftels von den Punktzahlen des oberen Fünftels beim Durchlauf des Verfahrens zu einem anderen Stichtag unterscheiden. Durch diesen Modus werden zwangsläufig alle Benotungsstufen immer besetzt.

JA
 NEIN

(d) Es werden alle anfänglich innerhalb einer Vergleichsgruppe vertretenen Fonds (oder andere beurteilte Einheiten) so durch das Beurteilungsverfahren geleitet, dass letztlich jeder Fonds eine Beurteilung erhält.

JA

NEIN

(e) Die Beurteilung wird nur für eine Teilgruppe der anfänglich in das Verfahren aufgenommenen Einheiten durchgeführt (z.B. im Rahmen einer Besten-Auswahl).

JA

... wobei gilt:

die so aus der Wertung herausgefallenen Einheiten werden

gekennzeichnet (z.B.: „not rated“)

nicht gekennzeichnet

NEIN

(f) Sonstiges,

... nämlich:

(63) Die gewählten Beurteilungsstufen stehen auf folgenden Skalentypen zur Verfügung:

Nominalskala

Kardinalskala

Ordinalskala

Intervallskala

Metrische Skala

(64) In den Fällen einer nicht-metrischen Skala stehen Angaben über die Intervallbreite in folgender Form zur Verfügung:

M

- nur auf besondere Anfrage
- frei verfügbar (für den jeweils bestimmten Nutzerkreis)
- in sonstiger Form,
... nämlich:

(65) Am Ende Ihres Beurteilungsverfahrens steht

M

- eine Verdichtung auf eine einzige, gesamthafte Beurteilung;
- eine mehrfache Beurteilung, und zwar durch Anwendung der gleichen oder einer ähnlichen Methode sowie der gleichen Beurteilungsskala ...
 - ... in unterschiedlichen, gleichberechtigten „Disziplinen“ (Leistungen oder Eigenschaften eines Investmentfonds, Investmentfonds-Managers oder einer Investmentfonds-Gesellschaft), wobei diese Beurteilungsergebnisse dann nicht mehr weiter zusammengefasst werden („horizontale Differenzierung“);
 - ... nicht allein auf der allerletzten, sondern auch 1 oder mehreren vorausgehenden Ebenen (Verdichtungsstufen, „Unter-Disziplinen, d.h. vertikale Differenzierung“);
- eine andere Vorgehensweise,
... nämlich:

(66) Datieren Sie Ihr Beurteilungsergebnis? JA NEIN**(67) Für den Zeitraum zwischen dem Eingangsdatum der jeweils letztverwendeten Rohdaten und dem Datum der Veröffentlichung des Beurteilungsergebnisses gilt:****M** **Dieser Zeitraum und damit der Turnus der Veröffentlichung sind stets gleich bleibend, d.h. Ihr Unternehmen hält stets feste Fristen ein**
(ausgenommen naturgemäß Fälle höherer Gewalt oder außerhalb des eigenen Einflussbereiches etc.)

In diesem Fall wird für die von fehler- oder lückenhaften Datensätzen betroffenen Einheiten

 eine Beurteilung zu dem betreffenden Stichtag grundsätzlich nicht (mehr) vorgenommen (ersatzlose Ausklammerung); **die Beurteilung nachgeholt, sobald die Daten komplett und fehlerfrei vorliegen.** **Es wird stets abgewartet, bis alle Daten vollständig und fehlerfrei vorliegen. Daher erfolgt grundsätzlich keine Festlegung auf Fristen.** **Es liegt eine andere Vorgehensweise vor,
... nämlich:**

(68) Der Turnus der Veröffentlichung bzw. der Bereitstellung der Beurteilungsergebnisse gegenüber dem vorgesehenen Nutzerkreis ist in der Regel (sofern sachlich begründete Ausnahmen keine Verkürzung oder Verlängerung rechtfertigen):

wöchentlich

monatlich

vierteljährlich

jährlich

ein anderer,
... und zwar:

(69) Binnen welcher Frist jeweils nach (letzter) Einreichung der für das Beurteilungsverfahren erforderlichen Unterlagen können Sie das Beurteilungsergebnis zur Verfügung stellen?

innerhalb 1 Woche

nach mehr als 1 Woche, aber innerhalb von 4 Wochen

nach mehr als 4 Wochen, aber innerhalb von 3 Monaten

nach mehr als 3 Monaten

anders,
... nämlich:

(70) Falls es Abweichungen zwischen den Rhythmen von Datenerhebung, Beurteilung und Veröffentlichung des Beurteilungsergebnisses geben sollte (z.B. monatliche Aktualisierung des Dateneingangs, aber vierteljährliche Durchführung und Veröffentlichung der Rankings oder Ratings), legen Sie bitte die Gründe für diese Abweichungen dar.

Begründung:

n.a. (da es keine derartigen Abweichungen gibt)

(71) Kann der Nutzer von der Gültigkeit des zuletzt von Ihrem Unternehmen veröffentlichten Beurteilungsergebnisses ausgehen, solange Sie es weder zurückziehen oder ändern?

JA

NEIN

(72) Dokumentieren Sie außerordentliche (abseits des üblichen Aktualisierungsrhythmus vorgenommene) Änderungen eines Beurteilungsergebnisses?

M

JA

... wobei die einzelne Beurteilung wie auch davon betroffene Mittelwerte von Peer Groups

zu dem jeweiligen Stichtag ohne Hinweis korrigiert werden;

zu dem jeweiligen Stichtag mit einem entsprechenden Hinweis (z.B. Fußnote) für den jeweiligen Nutzerkreis (Auftraggeber, Abonnenten oder Öffentlichkeit) korrigiert werden.

NEIN

(73) Sieht Ihr Beurteilungsverfahren die Zuordnung des beurteilten Fonds, Fondsmanagers oder der beurteilten Fondsgesellschaft zu genau einer Gruppe vergleichbarer Einheiten vor, so dass es sich um eine relative Beurteilung innerhalb eines „Universums“, einer Peer Group usw. handelt?

M

JA

... ist dann die jeweilige Bezugsgruppe (Anlageschwerpunkt, „Universum“) für den Nutzer stets erkennbar?

JA

NEIN

... und wie ist diese eindeutige Zuordnung gewährleistet?

NEIN,

... sondern:

(74) Sofern Sie Beurteilungsergebnisse für mehrere Fonds gleichzeitig veröffentlichen, ist gewährleistet, dass diese Beurteilungen für sämtliche genannten Fonds unter einheitlichen Bedingungen zustande gekommen sind, und, falls nicht, dann auf diesen Umstand hingewiesen wird?

JA

NEIN

(75) Tragen Sie dafür Sorge, dass Fonds, die den Anforderungen für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse nicht genügen, sofort aus dieser entfernt werden und entsprechend aktualisierte Dokumente unverzüglich auf elektronischem Weg bereitgestellt werden?

JA

... und zwar auf folgende Weise:

NEIN

(76) Kommen Sie der Notwendigkeit nach, Klassen zu kennzeichnen, deren Rendite-Risiko-Profile auf Timing-Konzepten beruhen bzw. denen gemischte Benchmarks zugrunde liegen?

JA

... und zwar wird diese Kennzeichnung in folgender Weise vorgenommen:

NEIN

(77) Kommen Sie der Notwendigkeit nach, Klassen wie etwa Garantieprodukte und Hedgefonds zu kennzeichnen, deren Fonds sich mangels Bezug zu einer Benchmark (in Form einer symmetrischen Marktindex-Benchmark) den klassischen Konzepten der Performancemessung mangels Benchmark-Bezug entziehen und damit für eine Beurteilung im Rahmen branchenüblicher Rendite-Risiko-Profile nicht geeignet sind?

JA

... und zwar wird diese Kennzeichnung in folgender Weise vorgenommen:

NEIN

(78) Benennen Sie in Veröffentlichungen von Beurteilungsergebnissen den jeweils zugehörigen Anlageschwerpunkt bzw. die betreffende Peer Group und Benchmark?

JA

NEIN

(79) Weisen Sie ausdrücklich auf die fehlende oder vorhandene Prognosefähigkeit Ihrer Beurteilungen hin?

JA

NEIN

(80) Halten Sie eine Dokumentation der mit Ihrer Beurteilung verbundenen Wahrscheinlichkeitsaussage für die Öffentlichkeit kostenlos in elektronischer Form bereit, um Ihr Beurteilungssystem durch eine mathematische Interpretation der zu vergebenden werbewirksamen Gütesiegel (Beurteilungssymbole) überprüfbar und reproduzierbar zu gestalten?

JA

NEIN

(81) In welchem Turnus veröffentlichen Sie Ergebnisse der Überprüfung der Güte Ihres Beurteilungsverfahrens?

(82) Können Sie eine Dokumentation der Änderungshistorie Ihrer Beurteilungsmethodik gewährleisten, d.h. angeben, welche Bestandteile des Verfahrens zu welchem Zeitpunkt geändert worden sind?

M

JA

... wobei folgendes zutrifft:

eine solche Dokumentation wird nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt;

eine solche Dokumentation ist im Internet auf der Website Ihres Unternehmens frei verfügbar.

NEIN

(83) Stellen Sie der Öffentlichkeit eine umfassende Dokumentation Ihres Beurteilungsverfahrens kostenlos zur Verfügung (z.B. als PDF-Dokument im Internet)?

JA,

... nämlich in folgender Form:

NEIN